



# Einladung

**Stadt Erlangen**

## Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

4. Sitzung • Dienstag, 01.04.2014 • 15:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

### Öffentliche Tagesordnung - 15:00 Uhr

1. **Ortsbesichtigung zu TOP 16**

**Abfahrt um 15:00 Uhr  
am Rathausplatz**

- 1.1. Aufstellen von Schaukästen in Tennenlohe an der bestehenden Schaukastenanlage für Vereine und Verbände (gegenüber Einkaufszentrum Lachnerstraße)

**Die Sitzung wird anschließend im Ratssaal des Rathauses nichtöffentlich fortgesetzt.**

### Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

### Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

**Inhaltsverzeichnis  
siehe letzte Seite(n)**

#### **Werkausschuss EB 77:**

6. **Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77**

- 6.1. Baumentnahmen am Steilhang Böttigerpromenade

773/042/2014

Kenntnisnahme

7. **Anfragen Werkausschuss EB77**

#### **Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:**

8. **Mitteilungen zur Kenntnis**

- 8.1. Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 19.02.2014 bis 06.03.2014

321/123/2014

Kenntnisnahme

- |  |   |                               |
|--|---|-------------------------------|
| 8.2.                                       | Flyer "Ökologisches Klassenzimmer"  | 31/265/2014<br>Kenntnisnahme  |
| 8.3.                                       | Biberberater für das Stadtgebiet Erlangen   | 31/266/2014<br>Kenntnisnahme  |
| 8.4.                                       | Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 8<br>Ausbaustrecke Nürnberg - Ebensfeld / S-Bahn Nürnberg - Forchheim<br>Planfeststellungsabschnitt 16 Fürth Nord<br>hier: Planfeststellungsbeschluss  | 611/233/2014<br>Kenntnisnahme |
| <b>Tischauflage</b>                        |   |                               |
| 9.   | Änderung der Landschaftsschutzverordnung der Stadt Erlangen;<br>Ausweisung von Hundeanleinzonen im Landschaftsschutzgebiet<br>Regnitztal  | 31/255/2013<br>Gutachten      |
| 10.  | Ausweisung einer Hundeanleinzone im Regnitztal;<br>Personelle Verstärkung der städtischen Naturschutzwacht  | 31/264/2014<br>Beschluss      |
| 11.  | Beendigung des Durchgangsverkehrs in der Friedhofstraße;<br>Antrag der Fraktion erlanger linke Nummer 241/2013  | 321/119/2014<br>Beschluss     |
| 12.  | Ausweisen von Tempo 30 sowie Errichtung von Fußgängerinseln<br>in der Felix-Klein-Straße;<br>Antrag der SPD Fraktion Nr. 26/2014 vom 11.2.2014  | 321/124/2014<br>Beschluss     |
| 13.  | Verkehrssicherheit an der Kreuzung Donato-Polli-<br>Straße/Dompropststraße;<br>Antrag der SPD Fraktion Nummer 78/2013   | 321/125/2014<br>Beschluss     |
| 14.  | Neufassung der Werbeanlagensatzung;<br>Aufhebung der Gestaltungssatzung für Werbeanlagen in der<br>historischen Innenstadt;<br>Fraktionsantrag Nr. 8/2012 der CSU-Stadtratsfraktion und<br>Fraktionsantrag Nr. 125/2013 der SPD-Stadtratsfraktion |                               |
| <b>Die Unterlagen werden nachgereicht.</b> |   |                               |
| 15.  | Zukünftige Nutzungsmöglichkeiten des bisherigen Landratsamt-<br>Gebäudes;<br>Fraktionsantrag der Stadträte Grille und Jarosch, Nr. 010/2014   | 23/031/2014<br>Beschluss      |
| 16.  | Aufstellen von Schaukästen in Tennenlohe an der bestehenden<br>Schaukastenanlage für Vereine und Verbände;<br>hier: Fraktionsantrag von Frau StRin Grille und<br>Herrn StR Jarosch Nr. 223/2013   | 232/041/2014<br>Beschluss     |
| 17.  | Rad- und Fußwegeverbindung im Bebauungsplan E 286<br>"Gewerbegebiet Straßäcker"   | 613/186/2014<br>Beschluss     |

18. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 25. März 2014

**STADT ERLANGEN**  
gez. Dr. Siegfried Balleis  
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

**Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.**

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
III/EB77

Verantwortliche/r:  
EB77

Vorlagennummer:  
773/042/2014

### Baumentnahmen am Steilhang Böttigerpromenade

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	01.04.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 31

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Aufgrund des Abt. Stadtgrün vorliegenden Berichtes über die Befahrung der Steilwandbereiche an der Böttigerpromenade durch die Bergsicherung Illfeld GmbH (BSI), müssen drei große Bäume entfernt werden.

Bei den Bäumen handelt es sich um 2 große, markante Eichen und einen Ahorn die im Bereich des Felssturzes von 2007 stehen und mit ihren Wurzeln in die bestehenden Klüfte des Sandsteins eingedrungen sind.

Da die Klüfte nach Einschätzung der Bergsicherung langsam aufgesprengt werden und weitere Felsstürze dadurch nicht ausgeschlossen werden können, müssen die Bäume entfernt werden. Aufgrund der schwierigen Lage im Steilhang wird das Entfernen der Bäume mittels Seilklettertechnik durchgeführt.

Eine Ersatzpflanzung ist in dem Bereich aufgrund der beschriebenen Problematik nicht vorgesehen

#### Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

# Ö 6.1

Stadt Erlangen	geol. Gutachten zu fällende Bäume	Datum: 13.03.14
		Maßstab 1:418



## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
III/32

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
321/123/2014

### Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 19.02.2014 bis 06.03.2014

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	01.04.2014	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienten zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

In der Zeit vom bis 19.02.2014 bis 06.03.2014 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen.

Nr.	Datum	Bezeichnung
1.	19.02.2014	<b>Spardorfer Straße</b> Auftragen einer 6 m langen Grenzmarkierung (Zick-Zack Markierung) an der Südseite der Spardorfer Straße in Höhe der Bordsteinabsenkung (Radfahreraufleitung) ggü. dem Anwesen Spardorfer Straße 78.
2.	19.02.2014	<b>Werner-von-Siemens-Straße</b> Ergänzende Beschilderung der freigegebenen anderen Radwege in Gegenrichtung in der Werner-von-Siemens-Straße.
3.	20.02.2014	<b>Paul-Gordan-Straße</b> Erlass eines rd. 30 m langen absoluten Haltverbots an der Ostseite der Paul-Gordan-Straße in Höhe des Anwesen Nr. 10.
4.	20.02.2014	<b>Heuwaagstraße</b> Ausweisung eines allgemeinen Behindertenparkplatzes an der Nordseite der Heuwaagstraße vor dem Anwesen Nr. 8.
5.	24.02.2014	<b>Kurt-Schumacher-Straße - Krötenwanderung</b> Gefahrzeichenbeschilderung im Zuge von Krötenwanderungen in der Kurt-Schumacher-Straße für die Zeit vom 25.02. bis 16.04.2014.
6.	24.02.2014	<b>Am Lobersberg / Krötenwanderung</b> Befristete Sperrung der Ortsverbindungsstraße Steudach - Neuses (Am Lobersberg) zwischen der Zufahrt Rastanlage Aurach und der Nordumgehung Herzogenaurach während der Nachtstunden für die Zeit der Amphibienwanderung (voraussichtlich 24.02.2014 bis 16.04.2014).
7.	25.02.2014	<b>Staatsstraße St 2263</b> Klarstellung der vorfahrtsrechtlichen Unterordnung an der St. 2263 bei KM 3.200.

8. 26.02.2014 **Steigerwaldallee**  
Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes auf dem Seitenstreifen vor dem Anwesen Steigerwaldallee 23.
9. 03.03.2014 **Sieglitzhofer Straße**  
Ergänzende Beschilderung und Markierungen an den neu errichteten Gehwegnasen in der Sieglitzhofer Straße.
10. 05.03.2014 **Werner-von-Siemens-Straße**  
Auflassung eines allgemeinen Behindertenparkplatzes in der Werner-von-Siemens.-Straße vor dem Anwesen Nr. 3.
11. 06.03.2014 **Gerberei**  
Anpassung der Markierung sowie Änderung der Ausrüstung und Betriebszeiten der Lichtsignalanlagen in der Gerberei.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
III/31

Verantwortliche/r:  
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:  
**31/265/2014**

### Flyer "Ökologisches Klassenzimmer"

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	01.04.2014	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Am 15. März 2014 wurden 1147 Kinder in Erlangen für die Grundschule angemeldet. Zu diesem Anlass hat die Fachstelle Nachhaltige Beschaffung im Amt für Umweltschutz und Energiefragen den Flyer „Ökologisches Klassenzimmer“ aufgelegt. Die Eltern der zukünftigen Erstklässler sollen von Beginn an über die umweltfreundlichen Alternativen bei Schreibwaren, Papier und Zubehör informiert werden.

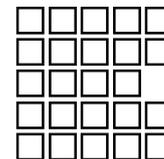
Die Flyer wurden an alle Grundschulen ausgeteilt, begleitet von einem Anschreiben von Bürgermeisterin Aßmus.

#### Anlagen:

Anschreiben Frau Aßmus an die Erlanger Grundschulen  
Flyer „Ökologisches Klassenzimmer“

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



## Stadt Erlangen

An die Schulleiter  
der Erlanger Grundschulen  
(s. beil. Liste)

Bürgermeisterin  
Birgitt Aßmus  
Referat für Schulen, Sport, Brand-  
und Katastrophenschutz  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Telefon 0 91 31 / 86 29 70  
Telefax 0 91 31 / 86 23 98  
**E-Mail:** Birgitt.Assmus@stadt.erlangen.de  
**Internet:** <http://www.erlangen.de>  
Az. III/31/FV001

12. März 2014

### Flyer "Ökologisches Klassenzimmer"

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 15. März 2014 steht für 1147 Kinder in Erlangen die Anmeldung für die Grundschule an. Dann heißt es wieder Hefte, Blöcke, Mappen kaufen und Federmäppchen füllen.

Gerade durch die Verwendung von Recyclingpapier kann schon einiges für die Umwelt getan werden, wird doch bei der Herstellung deutlich weniger Energie und Wasser verbraucht, als bei der Produktion von Frischfaserpapier.

Informationen helfen die Umwelt beim Einkauf fürs erste Schuljahr zu schonen. Aus diesem Grund möchte das Amt für Umweltschutz und Energiefragen dieses Jahr zur Schulanmeldung den Eltern und den zukünftigen Erstklässlern eine kleine Hilfestellung geben, um den ökologischen Einkauf zu fördern. Dazu benötigen wir Ihre Unterstützung.

Die Informationen sind im Flyer „Das ökologische Klassenzimmer“ zusammengefasst. Die Flyer legen wir Ihnen bei und würden uns sehr freuen, wenn Sie diese an die Eltern am 15. März austeilen.

Für Fragen steht Ihnen Frau Verena Fiedler (Tel. 86 - 2873) gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Birgitt Aßmus

**AUF DEN PUNKT GEBRACHT:**

- Auf die Siegel achten.
- Wegwerfartikel vermeiden.
- Plastik vermeiden, wo es geht. Wenn es sein muss, möglichst ohne Weichmacher.
- Recycling von Papier und Zubehör ist eine prima Sache!

**MEHR INFOS:**

Wer sich noch weitergehend zum Thema informieren will, dem empfehlen wir die Broschüre „Schulzeit – Ratgeber für einen umweltfreundlichen Schulanfang“ der Stiftung Naturschutz, die im Internet kostenlos heruntergeladen werden kann:  
[www.stiftung-naturschutz.de/veroeffentlichungen/schulzeit/](http://www.stiftung-naturschutz.de/veroeffentlichungen/schulzeit/)



Diese Broschüre ist in Zusammenarbeit mit BLUEPINGU e. V. entstanden:

BLUEPINGU e. V. ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Nürnberg, der sich 2008 formiert hat, um (die) Franken zu Nachhaltigkeit zu bewegen. Dabei geht es um die kleinen Veränderungen, die in Summe Großes bewirken.

**NOCH FRAGEN?**

Wenden Sie sich an uns:

**STADT ERLANGEN  
 AMT FÜR UMWELTSCHUTZ  
 UND ENERGIEFRAGEN**

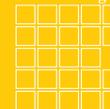
Dipl.-Ing. (FH) Verena Fiedler  
 Schuhstraße 40 // 91052 Erlangen

Tel.: 09131 86-2873  
 Fax: 09131 86-2956

[www.erlangen.de](http://www.erlangen.de)

Stadt Erlangen // Amt für Umweltschutz und Energiefragen // Schuhstraße 40 // 91052 Erlangen // März 2014  
 Gedruckt auf 100% Recyclingpapier // Gestaltung: Birke und Partner GmbH, Kommunikationsagentur, Erlangen, Fotofachweis: © oneblink1 - Fotolia.com

Stadt Erlangen



# ÖKOLOGISCHES KLASSENZIMMER

## Schreibwaren, Papier und Zubehör



NATURSCHUTZ UND  
 LANDSCHAFTSPLANUNG

GEWÄSSERSCHUTZ

IMMISSIONSSCHUTZ

KLIMASCHUTZ UND ENERGIEFRAGEN

ABFALL, BODENSCHUTZ  
 UND UMWELTINFORMATION

UMWELTBILDUNG

**AMT FÜR UMWELTSCHUTZ  
 UND ENERGIEFRAGEN**



## WIR HABEN DIE WAHL, AUCH BEIM SCHULMATERIAL!

Bei Lebensmitteln ist es mittlerweile für viele von uns selbstverständlich, bio, fair und regional einzukaufen. Warum also nicht beim Schulmaterial weitermachen? Das neue Schuljahr steht vor der Tür – Stifte, Hefte usw. müssen wieder eingekauft werden, und auch hier haben wir immer die umweltfreundliche Alternative. Dabei sind Qualität und Ökologie längst kein Widerspruch mehr!

Wenn Sie dazu noch Hilfe brauchen oder Fragen haben, dann melden Sie sich bitte unter

[verena.fiedler@stadt.erlangen.de](mailto:verena.fiedler@stadt.erlangen.de)

Verena Fiedler  
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Mehr Informationen: [www.erlangen.de/nachhaltigkeit](http://www.erlangen.de/nachhaltigkeit)

## DIE WICHTIGSTEN SIEGEL IM ÜBERBLICK



Der Blaue Engel ist die erste und älteste umweltschutzbezogene Kennzeichnung der Welt für Produkte und Dienstleistungen. Er garantiert die Erfüllung höchster Standards unter ganzheitlicher Berücksichtigung sämtlicher ökologischer, qualitativer und gesundheitsverträglicher Einflussfaktoren.

Mehr Informationen:  
[www.blauer-engel.de](http://www.blauer-engel.de)



Die gemeinnützige Organisation „Forest Stewardship Council®“ setzt sich weltweit für ökologische und sozialverträgliche Waldbewirtschaftung und gegen den Raubbau der Wälder ein. Nur Produkte, deren gesamte Wertschöpfungskette strenge Kriterien erfüllt, erhalten das FSC®-Zertifikat.

Mehr Informationen:  
[www.fsc-deutschland.de](http://www.fsc-deutschland.de)

## EIN PAAR TIPPS FÜR DEN EINKAUF.

Hier ein paar Tipps für den Einkauf von Dingen, die eigentlich jeder braucht, der zur Schule geht.



### SCHREIBWAREN:

- Möglichst nachfüllbare Stifte verwenden.
- Unlackierte Holzstifte mit dem FSC®-Siegel sind nachhaltig, lösungsmittelfrei und ohne Konservierungsstoffe.
- Bei Filzstiften darauf achten, dass diese chlor- und weichmacherfrei sind.
- Möglichst keine Wegwerf-Kugelschreiber verwenden.
- Füller mit Konvertersystemen brauchen keine Patronen.



### PAPIER:

- Recyclingpapier ist immer die bessere Alternative und kostet dabei nicht mehr. Achten Sie dabei auf den Blauen Engel, dann treffen Sie immer die richtige Wahl.
- Wenn es mal kein Recyclingpapier sein darf, dann auf das FSC®-Siegel achten.



### ZUBEHÖR:

- Bei Linealen, Spitzern etc. auf Plastik verzichten. Auch hier gibt es Alternativen mit dem FSC®-Siegel.
- Radierer gibt es auch ohne PVC und Weichmacher.
- Knete geht uns nahe, daher am besten kompostier- oder recyclebare Naturprodukte verwenden.
- Möglichst lösungsmittelfreie Kleber benutzen.
- Bei Büchertasche und Federmappe PVC-freie Produkte verwenden.

## HIER FINDEN SIE UMWELTFREUNDLICHE PRODUKTE FÜR DIE SCHULE:

Jeder gut sortierte Schreibwarenladen sollte Hefte mit dem Blauen Engel anbieten. Wenn nicht, fragen Sie bitte danach!

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
III/31

Verantwortliche/r:  
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:  
31/266/2014

### Biberberater für das Stadtgebiet Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	01.04.2014	Ö	Kenntnisnahme	
Naturschutzbeirat	12.05.2014	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

-/-

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Der Biber, eine nach Anlage 4 der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie (EU) streng geschützte Tierart, ist seit ca. fünf Jahren im Stadtgebiet von Erlangen an mehreren Orten (u. a. Regnitz, Schwabach) aktiv. Der strenge Schutzstatus bedingt eine äußerst sensible Vorgehensweise bei Aktivitäten des Tieres, besonders wenn durch Überstauung von Fließgewässern Beeinträchtigungen für die Landwirtschaft entstehen oder z.B. öffentliche Fuß- und Radwege durch Überschwemmungen in ihrer Passierbarkeit beeinträchtigt werden.

Die untere Naturschutzbehörde des Umweltamtes war in den vergangenen Jahren oftmals zu kurzfristigem Handeln sowohl aus fachlicher wie auch aus rechtlicher Sicht angehalten; ein gelegentliches Hinzuziehen des Biberberaters für Nordbayern war einzelfallbezogen ebenso unerlässlich wie auch die oftmals sehr zeitaufwendige naturschutzfachliche Arbeit vor Ort. Diese Gegebenheiten führten im vergangenen Jahr bei der unteren Naturschutzbehörde zu der Überlegung, einen örtlichen Biberberater zu suchen und bei der Bayer. Naturschutzakademie ausbilden zu lassen. Erfreulicherweise konnte ein Mitarbeiter der Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V. gefunden werden, der vor kurzem die erforderliche Ausbildung erfolgreich absolviert hat. Herr Wolfgang Maisel hat im März 2014 die Tätigkeit des Biberberaters aufgenommen.

Das Ehrenamt wird gemäß den Richtlinien für das Bibermanagement mit 8,20 EURO/Std. und einer Wegstreckenentschädigung von 0,35 EURO/km aus den Mitteln des Freistaats Bayern gewährt; für den gemeindlichen Haushalt entstehen insofern keine Konsequenzen.

#### Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/30 und III/31

Verantwortliche/r:  
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:  
**31/255/2013**

### Änderung der Landschaftsschutzverordnung der Stadt Erlangen; Ausweisung von Hundeanleinzonen im Landschaftsschutzgebiet Regnitztal

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.01.2014	Ö	Gutachten	vertagt
Naturschutzbeirat	03.02.2014	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	01.04.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	10.04.2014	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

30

#### I. Antrag

Die Verordnung über den Schutz von Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Erlangen - Landschaftsschutzverordnung - Entwurf vom 16.12.2013 (Anlage 1) ist dahingehend zu ändern, dass das Landschaftsschutzgebiet Regnitztal weitestgehend als Hundeanleinzone ausgewiesen wird; die Verwaltung wird beauftragt, das in Art. 52 Abs. 5 des Bayer. Naturschutzgesetzes vorgeschriebene förmliche Verfahren durchzuführen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

I. Bei der unteren Naturschutzbehörde im Umweltamt gehen regelmäßig Hinweise aus der Bevölkerung ein, dass freilaufende Hunde im Regnitzgrund die dort bodenbrütenden Vogelarten in ihren Lebensräumen stören oder auch die Störche von der Nahrungssuche abhalten; nördlich der Dechsendorfer Brücke ist das Regnitztal zugleich als Europäisches Vogelschutzgebiet ausgewiesen.

II. Viele Erlanger Landwirte beklagen zudem, dass durch freilaufende Hunde auf den Wiesen und Feldern „Hinterlassenschaften“ verbleiben, die bei der Mahd in das Viehfutter gelangen. Auch der Jagdbeirat fordert seit langem eine Anleinplicht, weil durch freilaufende Hunde das Wild aus seinen Rückzugsgebieten im Regnitzgrund vertrieben wird. Bei einem Gespräch mit den Erlanger Naturschutzverbänden am 30.09.2013 im Umweltamt hat der Landesbund für Vogelschutz e.V. diese Forderungen bekräftigt. Der Naturschutzbeirat hat sich in seiner Sitzung am 25.11.2013 ebenfalls für eine Hundeanleinplicht im Regnitztal ausgesprochen; hierbei wurde die Verwaltung um Überprüfung gebeten, ob im Regnitztal auch Möglichkeiten für Hundenauslaufbereiche geschaffen werden können.

Die Schaffung einer **temporären Anleinplicht in der Vogelbrutzeit zwischen dem 01.03. und 30.09. eines Jahres** im Landschaftsschutzgebiet Regnitztal schafft eine deutliche Verbesserung des Vogelschutzes und löst weitestgehend die vorgenannten negativen Begleiterscheinungen für die Landwirtschaft und Jagd; die Regelung führt zu einer Rechtssicherheit sowohl bei den Erholungssuchenden als auch bei den Hundehaltern.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung schlägt eine Änderung der städt. Landschaftsschutzverordnung in der Form vor, dass das freie Laufenlassen von Hunden während der Vogelbrutzeit im Landschaftsschutzgebiet Regnitztal weitestgehend verboten ist und Verstöße sanktioniert werden können. Weitestgehend bedeutet, dass die meisten dem Regnitzgrund hinzuzurechnenden Wälder und der Wirtschaftsweg östlich des RMD-Kanals von diesem Verbot ausgenommen sind, um den Hundehaltern zugleich Freilaufräume anbieten zu können.

In folgenden Bereichen sollen aufgrund bestehender Baulichkeiten oder Nutzungen *keine* Anleinzonen ausgewiesen werden:

auf Vereinsgrundstücken, wie z.B. am Egelanger der Trachtenverein, der Fischereiverein und der Schäferhundeverein; an der Wöhrmühle der Jugendclub sowie das Naturfreundeareal; am Alterlanger See das DJK- Gelände, die dortigen Kleingärten und das Teutonia-gelände; in Bruck die Hausgärten an der Leipziger Straße nebst einem Holzlagerplatz sowie das ATSV Heim mit Parkplatz; in Frauenaurach die Kleingärten östlich der Kraftwerkstraße; östlich von Hüttendorf der Hangbereich (vor allem Wald) am RMD-Kanal und ein Grundstück am Hutgraben in Eltersdorf.

Die Bereiche der künftigen Hundeanleinzonen sind in der dazugehörigen Landschaftsschutzkarte mit roter Schraffur dargestellt (Anlage 2 – Entwurf vom 16.12.2013); Änderungen bezüglich räumlicher Umgriffe von bestehenden Landschaftsschutzgebieten ergeben sich hierdurch nicht. Neben den *planerischen* Änderungen der Schutzgebietskarte sind *textliche* Änderungen der Landschaftsschutzverordnung durchzuführen; diese ergeben sich aus der Änderungsverordnung (Entwurf s. Anlage 1).

Das nach dem Bayer. Naturschutzgesetz (BayNatSchG) für die Veränderungsänderung durchzuführende förmliche Verfahren (öffentliche Auslegung, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange usw.) ist durchzuführen. Das Abwägungsergebnis ist vor dem Verordnungserlass in die o. g. Gremien erneut einzubringen.

Nach Ausweisung der Hundeanleinzone sollen entsprechende Beschilderungen im Regnitzgrund vorgenommen werden; zudem wird seitens des Umweltamtes eine personelle Verstärkung der städt. Naturschutzwacht angestrebt.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

----

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:**

Anlage 1\_Text der Änderungsverordnung (Entwurf)

Anlage 2\_Landschaftsschutzkarte mit Hundeanleinzonen (Entwurf)

**III. Abstimmung**

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 21.01.2014

**Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Thaler beantragt, diesen Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des UVPA zu vertagen. Hierüber besteht Einvernehmen.

**Ergebnis/Beschluss:**

vertagt

Stimmen

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Wüstner  
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Naturschutzbeirat am 03.02.2014

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Verordnung über den Schutz von Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Erlangen - Landschaftsschutzverordnung - Entwurf vom 16.12.2013 (Anlage 1) ist dahingehend zu ändern, dass das Landschaftsschutzgebiet Regnitztal weitestgehend als Hundeanleinzone ausgewiesen wird; die Verwaltung wird beauftragt, das in Art. 52 Abs. 5 des Bayer. Naturschutzgesetzes vorgeschriebene förmliche Verfahren durchzuführen.

mit 5 gegen 0 Stimmen

gez. Wüstner  
Vorsitzende/r

gez. Lennemann  
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Verordnung  
zur Änderung der Verordnung über den Schutz von  
Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Erlangen  
(Landschaftsschutzverordnung)**

**Art. 1**

Die Landschaftsschutzverordnung vom 13.12.2000 (Die amtlichen Seiten Nr. 26 vom 21. Dezember 2000) i. d. F. vom 15.11.2011 (Die amtlichen Seiten Nr. 24 vom 24. November 2011) wird wie folgt geändert:

In § 2 Absatz 2 Satz wird Nr. 6 mit folgendem Wortlaut eingefügt: „innerhalb der in der Schutzgebietskarte (§ 1 Abs. 3 Satz 2 dieser Verordnung) mit roter Schraffur eingetragenen Zonen in der Zeit vom 01.03. bis 30.09. eines Jahres Hunde unangeleint laufen zu lassen; die zum Regnitztal zählenden Wälder, der Wirtschaftsweg östlich des Rhein-Main-Donau-Kanals und im Schutzgebiet besonders ausgewiesene Freilaufzonen sind dementsprechend von diesem Verbot ausgenommen.“

**Art. 2**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/31

Verantwortliche/r:  
Amt für Umweltschutz und  
Energiefragen

Vorlagennummer:  
**31/264/2014**

### **Ausweisung einer Hundeanleinzone im Regnitztal; Personelle Verstärkung der städtischen Naturschutzwacht**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	01.04.2014	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Personal- und Organisationsamt

## I. Antrag

Nach der Ausweisung einer Hundeanleinzone im Regnitztal wird die Verwaltung beauftragt, die städtische Naturschutzwacht um zwei Personen zu verstärken, die schwerpunktmäßig für die Einhaltung der Anleinplicht im Regnitztal zuständig ist.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Landschaftsschutzgebiet Regnitztal war bislang das freie Laufenlassen von Hunden grundsätzlich möglich. Die Ausweisung einer großflächigen Anleinzone (siehe Sitzungsvorlage Nr. 31/255/2013) während der Vogelbrutzeit bedingt von Anfang an eine Überwachung durch Personen, die die Hundehalter über die Neuerungen informieren und ggf. Verstöße bei der Naturschutzbehörde zur Anzeige bringen können.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der aktuelle Mitarbeiterstab der städtischen Naturschutzwacht (7 Personen) kann diese Zusatzaufgabe personell nicht leisten. Aus Sicht der Verwaltung wird eine Verstärkung um zwei Personen erforderlich. Außerhalb der Vogelbrutzeit sollen die neuen Mitarbeiter/-innen zur Unterstützung der übrigen Naturschutzwächter eingesetzt werden.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Öffentliche Ausschreibung zur Stellenbesetzung, Zuweisung geeigneter Bewerber zu den Ausbildungslehrgängen für Naturschutzwächter bei der Bayer. Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege. Einstellung nach Abschluss des naturschutzrechtlichen Verordnungsverfahrens zur Änderung der Landschaftsschutzverordnung voraussichtlich im Frühjahr 2015. Die beiden Personen sollen (wie auch die übrigen Angehörigen der städt. Naturschutzwacht) auf der Basis von 20 Stunden im Monat eingesetzt werden. Nachdem Naturschutzwächter ehrenamtlich tätig sind, ist kein förmliches Stellenplanverfahren durchzuführen. Die Personalverwaltung hat am 18.02.2014 mitgeteilt, dass insofern keine gesonderte Vorlage im HFGPA/Stadtrat erforderlich ist.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Monatliche Aufwandspauschale je Naturschutzwächter in Höhe von 164 EURO (Faktor 2) ergibt einen jährlichen Mehraufwand von 3.936,00 EURO.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	3.936,00 €	bei Sachkonto: 542111
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

**Anlagen:** -/-

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/321

Verantwortliche/r:  
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:  
321/119/2014

### Beendigung des Durchgangsverkehrs in der Friedhofstraße; Antrag der Fraktion erlanger linke Nummer 241/2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	01.04.2014	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Polizei, Abteilung Verkehrsplanung sowie Tiefbauamt

#### I. Antrag

Eine Unterbindung des Durchgangsverkehrs in der Friedhofstraße mittels Absperrpfosten ist nicht umzusetzen.

Der Antrag Nummer 241/2013 ist damit abschließend bearbeitet.

#### II. Begründung

Mit Schreiben - eingegangen am 18.11.2013 - beantragt die Fraktion erlanger linke den Verkehr in der Friedhofstraße mittels Einbau von Absperrpfosten zu unterbinden (Anlage). Begründet wird der Antrag mit Zunahme des Durchgangsverkehrs. Der Antrag wird durch eine Unterschriftenliste von 33 Anwohnern unterstützt. Die Anwohner weisen ebenfalls auf den Durchgangsverkehr hin, der häufig mit stark überhöhten Geschwindigkeiten fahre, um einige Ampeln in der Fürther Straße zu umgehen.

#### Sachverhalt

Informativ wird darauf hingewiesen, dass die beantragte Durchfahrtssperre bereits im Jahr 2009 Gegenstand einer verwaltungsrechtlichen Prüfung war. Dem Antrag konnte damals nicht entsprochen werden, weil auf Grund des geringen Verkehrsaufkommens (459 Kraftfahrzeuge in 24 Stunden) kein Handlungsbedarf gegeben war.

Gegenwärtig ist die Durchfahrt von der Tennenloher Straße über Garten- und Friedhofstraße zur Fürther Straße und umgekehrt für Kraftfahrzeuge mit Ausnahme für den Anliegerverkehr per Beschilderung untersagt.

Um beurteilen zu können, inwieweit sich die Situation zu 2009 verändert hat, wurden die Polizei sowie die städtischen Fachdienststellen um Stellungnahmen gebeten. Die Einschätzung der Dienststellen stellt sich wie folgt dar:

Die **Polizei** kann sich eine Mehrung des Durchgangsverkehrs auf Grund der Sperrung der Eisenbahnbrücke in der Tennenloher Straße vorstellen und stimmt einer für die Dauer der Baumaßnahme eingerichteten baulichen Sperrung zu. Nachdem das Fahrverhalten mit Fertigstellung der Brücke wieder entfallen dürfte, wird seitens der Polizei eine dauerhafte Sperrung für nicht erforderlich gehalten.

Nach Einschätzung des **Tiefbauamtes** wäre eine temporäre Absperrung grundsätzlich dann vorstellbar, wenn durch Verkehrszählung eine gravierende Verkehrszunahme nachgewiesen werden kann. Das Tiefbauamt weist zudem darauf hin, dass nach dem Verursacherprinzip die Kosten für

Sperrmaßnahmen von der Bahn bzw. der beauftragten Firma zu tragen wären.

Bei der von **Abteilung Verkehrsplanung** am 14.1.2014 durchgeführten 24-Stunden-Zählung in der Friedhofstraße wurden insgesamt 447 Kraftfahrzeuge erfasst. Verglichen mit den Zählwerten aus dem Jahr 2009 (459 Fahrzeuge / 24 h) war in der Friedhofstraße sogar eine geringe Abnahme des Verkehrsaufkommens zu verzeichnen.

Wäre die Friedhofstraße tatsächlich eine attraktive Umfahrung LSA Fürther Straße / Felix-Klein-Straße, dann müsste sich in den typischen Zeiten des Berufsverkehrs ein deutlicher Anstieg des Verkehrsaufkommens zeigen. Allerdings ist dies nicht der Fall, denn die Spitzenstunde, also das Zeitintervall mit dem höchsten Verkehrsaufkommen je Stunde, lässt sich zwischen 11:00 Uhr und 12:00 Uhr feststellen. In dieser Stunde wurden 50 Fahrzeuge vom Verkehrszählgerät erfasst, wohingegen während den von Berufsverkehr geprägten Tageszeiten lediglich 30 - 35 Fahrzeuge pro Stunde die Friedhofstraße passierten.

Sowohl die Werte aus 2009 als auch die aktuellen Werte sind für Anliegerstraße als unproblematisch einzustufen.

Für die **Abteilung Verkehrsplanung** untermauern die Zahlen der Zählung vom 14.1.2014 die Aussage, dass keine Durchfahrtssperre notwendig ist.

Das **Straßenverkehrsamt** teilt uneingeschränkt die Einschätzung der Abteilung Verkehrsplanung und weist zudem darauf hin, dass der Anteil am Durchgangsverkehr wegen der unattraktiven und schmalen Streckenführung als relativ gering einzuschätzen ist. Zudem würde eine mechanische Sperre insbesondere für Anwohner eine Verschlechterung der verkehrlichen Anbindung bedeuten und zu unnötigen Umwegfahrten führen.

### **Resümee**

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass die von den Antragstellern geschilderte Erhöhung des Durchgangsverkehrs ein subjektives Empfinden darstellt. Nachdem das Verkehrsaufkommen im Jahr 2009 und 2014 mit jeweils ca. 450 Kraftfahrzeugen in 24 Stunden in etwa gleich ist, kann die beantragte Sperre mittels Pfosten nicht befürwortet werden. Informativ wird darauf hingewiesen, dass nach der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen in Wohnstraßen Verkehrsstärken bis zu 400 Kraftfahrzeuge pro **Stunde** zulässig sind.

Bezüglich der von den Bürgern genannten überhöhten Geschwindigkeiten wurde der Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg um Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen gebeten.

**Anlagen:** Fraktionsantrag 241/2013

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

<b>Fraktionsantrag gemäß § 28 Gescho</b>	
<b>Eingang:</b>	<b>28.11.2013</b>
<b>Antragsnr.:</b>	<b>241/2013</b>
<b>Verteiler:</b>	<b>OBM, BM, Fraktionen</b>
<b>Zust. Referat:</b>	<b>III/32</b>
<b>mit Referat:</b>	

Herrn Oberbürgermeister  
 Dr. Siegfried Balleis  
 Rathausplatz 1  
 91050 Erlangen

Büro: Montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
 Und nach Vereinbarung  
 Telefon: 09131/86-1789  
 Fax : 09131/86-1791  
 Email : erlanger-linke@stadt.erlangen.de

Erlangen, den 08. 11. 2013

**Antrag auf Beendigung des Durchgangverkehrs in der Brucker Friedhofstraße .**

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

die Stadträte der Erlanger Linke beantragen, die im Stadtteil Bruck gelegene Friedhofstraße, die sich von einer Tempo 30-Anliegerstraße zu einer als Abkürzungsmöglichkeit genutzten Durchgangsstraße ( Fahrstrecke : Tennenloherstr. - Gartenstr. - Friedhofstr.-Fürther Str.) entwickelt hat, vom Durchfahrtsverkehr zu befreien. Dies kann unseres Erachtens durch Einbringung von Absperrpfosten auf Höhe der Einmündung Gartenstraße – Friedhofstraße geschehen.

Herr [REDACTED], hat uns das beiliegende Gesuch samt zugehöriger Unterschriftenliste übergeben mit der Bitte, es an Sie weiterzureichen und im Erlanger Stadtrat einen entsprechenden Antrag zu stellen. Wir entsprechen dem Wunsch von [REDACTED] und den auf beiliegender Liste unterzeichneten 33 Anwohnern, nachdem wir uns selbst vor Ort von der dringend erforderlichen Beruhigung des dortigen Verkehrs durch Einstellung der Durchfahrtsmöglichkeit überzeugen konnten.

Mit freundlichen Grüßen

Eckart Wangerin, Stadtrat

Claudia Bittner, Stadträtin

**Anlage**

- Brief von [REDACTED] mit angehefteter Unterschriftenliste
- Brief von [REDACTED]

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/32

Verantwortliche/r:  
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:  
321/124/2014

### Ausweisen von Tempo 30 sowie Errichtung von Fußgängerinseln in der Felix-Klein-Straße; Antrag der SPD Fraktion Nr. 26/2014 vom 11.2.2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	01.04.2014	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Polizei, Abteilung Verkehrsplanung sowie Tiefbauamt

#### I. Antrag

Das Ausweisen von Tempo 30 in der Felix-Klein-Straße kann nicht befürwortet werden. Die Errichtung von Mittelinseln ist auf Grund der ausreichend vorhandenen Alternativen zum sicheren Queren nicht weiter zu verfolgen. Der Antrag Nummer 26/2014 ist damit abschließend bearbeitet.

#### II. Begründung

Mit Schreiben vom 11.2.2014 beantragt die SPD Fraktion in der Felix-Klein-Straße Tempo 30 einzuführen sowie zu prüfen, an welcher Stelle eine Fußgängerinsel zum sicheren Überqueren sinnvoll ist.

#### Sachverhalt

Informativ wird darauf hingewiesen, dass die beantragte Geschwindigkeitsbeschränkung wiederholt - zuletzt im Jahr 2003 - Gegenstand einer verwaltungsrechtlichen Prüfung war. Dem Antrag konnte nicht entsprochen werden, weil die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsbeschränkung nicht erfüllt waren.

#### Rechtslage

Nach den einschlägigen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend notwendig ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

Nach der Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 274 Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) sind Geschwindigkeitsbeschränkungen nur zulässig, wenn insbesondere Verkehrsbeobachtungen oder Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass für den Fahrzeugführer die Eigenart des Straßenverlaufs nicht so erkennbar ist, dass er seine Geschwindigkeit von sich aus den Straßenverhältnissen anpasst.

#### Einschätzung der Polizei und der städtischen Fachämter

Die **Polizei** befürwortet auf Grund der bestehenden Rechtslage eine Beibehaltung der derzeitigen Geschwindigkeitsregelung. Sie weist darauf hin, dass aufgrund des o.g. Antrages in den letzten Wochen verstärkt Geschwindigkeitsmessungen (Lasermessungen) in der Felix-Klein-Straße durchgeführt wurden. Das Ergebnis untermauert die rechtliche Beurteilung, denn in den sechs Messungen über mehrere Stunden hinweg wurden keine gravierenden Verstöße festgestellt. In

vier Messungen ergab es sogar sog. Nullmessungen, wo kein Verstoß registriert wurde. Darüber hinaus wurden die Radarmessungen der VPI Erlangen der vergangenen drei Jahre ausgewertet. Auch hier konnten keine Anhaltspunkte gefunden werden. Die Beanstandungsquote liegt in der Felix-Klein-Straße bei unter einem Prozent. Das Unfallgeschehen im Zusammenhang mit hohen Geschwindigkeiten ist nach Mitteilung der Polizei als unauffällig zu bezeichnen.

Die **Abteilung Verkehrsplanung** weist darauf hin, dass die Felix-Klein-Straße nicht als Hauptverkehrsstraße klassifiziert ist. Aufgrund ihrer Verkehrsbelastung und dem Ausbauzustand ließe sich die Straße aus Sicht der Verkehrsplanung allerdings als Hauptverkehrsstraße einstufen. Die vorhandenen Zählraten verdeutlichen diese Feststellung. Im östlichen Teil der Felix-Klein-Straße (östlich der Einmündung Langfeldstraße) beträgt der durchschnittliche werktägliche Verkehr etwa 9.200 Fahrzeuge. Im westlichen Abschnitt ist das Verkehrsaufkommen mit ca. 6.400 Fahrzeugen in 24 Stunden niedriger. Diese Zahlen berücksichtigen nicht die zurzeit erhöhten Verkehrsmengen, welche auf die über die Felix-Klein-Straße verlaufende Umleitungsstrecke zurückzuführen sind. Die Einrichtung einer Tempo-30-Zone ist im Hinblick auf die Bedeutung der Felix-Klein-Straße im städtischen Straßennetz nicht geeignet. Des Weiteren sprechen die im entsprechenden Streckenabschnitt vorhandenen Fußgängerlichtsignalanlagen gegen die Einführung der zonalen Geschwindigkeitsbegrenzung.

Die Abteilung Verkehrsplanung weist ergänzend darauf hin, dass eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung - z. B. an der Eichendorffschule - möglicherweise ausgewiesen werden könnte. Ob die rechtlichen Voraussetzungen für ein solches Tempolimit erfüllt sind, wird in der noch nicht abgeschlossenen Untersuchung zur Ausweisung von Tempo 30 an Erlanger Schulen geprüft. Über den Stand dieser Prüfung wird der Ausschuss spätestens in der Junisitzung informiert.

Hinsichtlich der beantragten Prüfung zur Errichtung von Querungshilfen weist die Abteilung Verkehrsplanung darauf hin, dass entlang des betreffenden Streckenabschnitts der Felix-Klein-Straße (zwischen Autobahn A73 und Bahntrasse) bereits drei signalisierte Querungsmöglichkeiten vorhanden sind. Im Rahmen der Planungen zum Siemens-Campus wird demnächst eine Verkehrsuntersuchung durchgeführt, welche die verkehrlichen Auswirkungen des Großprojekts auf die nähere Umgebung sowie auf das gesamte Stadtgebiet näher betrachtet. Es ist denkbar, dass in diesem Zusammenhang festgestellt wird, dass sich die Bedeutung der Felix-Klein-Straße zukünftig verändern wird. Aus diesem Grund wird davon abgeraten, bereits vor Fertigstellung dieser Untersuchung eine Umgestaltung der Felix-Klein-Straße durchzuführen.

Das **Tiefbauamt** sieht die rechtlichen Voraussetzungen für das Ausweisen einer Geschwindigkeitsbeschränkung ebenfalls als nicht erfüllt an.

Das **Straßenverkehrsamt** sieht auf Grund der bestehenden Rechtslage keine Möglichkeit zur Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung. Insbesondere ist keine besondere Gefahrenlage, die eine Geschwindigkeitsbeschränkung rechtfertigen würde, erkennbar.

### **Resümee**

Bei der Beurteilung, ob eine Geschwindigkeitsbeschränkung erforderlich ist, stellt u. a. auch das Unfallaufkommen sowie die gefahrenen Geschwindigkeiten einen wichtigen Indikator dar. Wie oben dargestellt, sind sowohl das Unfallaufkommen als auch die bei Messungen festgestellten Geschwindigkeiten als unauffällig einzustufen. Auch erfüllt die Felix-Klein-Straße im örtlichen Straßennetz eine wichtige Verbindungsfunktion.

Unter Beachtung aller Aspekte muss festgestellt werden, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für das Ausweisen einer Geschwindigkeitsbeschränkung nicht erfüllt sind.

Die Verwaltung versucht bei Entscheidungen einen einheitlichen Maßstab für das gesamte Stadtgebiet anzulegen, um keine Präzedenzfälle zu schaffen. Würde bei der Felix-Klein-Straße eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h ausgewiesen werden, wäre eine nicht unerhebliche Zahl von Folgeanträgen zu erwarten.

Hinsichtlich der beantragten Errichtung einer Fußgängerinsel wird in der Felix-Klein-Straße kein zwingender Handlungsbedarf gesehen. Die Straße weist eine Länge von knapp 1200 m auf. Neben den signalisierten Kreuzungen an der Fürther Straße, Am Brucker Bahnhof sowie an der Bunsenstraße bzw. Günther-Scharowsky-Straße sind weitere drei signalgesicherte Querungsmöglichkeiten - also insgesamt 6 Alternativen - vorhanden. Im Verhältnis zu anderen Straßen im Stadtgebiet liegt die Ausstattung an gesicherten Querungsmöglichkeiten in der Felix-Klein-Straße weit über dem Durchschnitt. Ein zusätzlicher Bedarf wird daher nicht gesehen. Die Errichtung von Mittelinseln und damit auch die Verwendung der finanziellen Mittel werden in anderen Bereichen als wesentlich notwendiger erachtet.

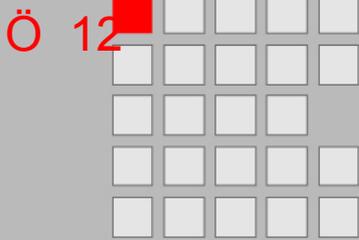
**Anlagen:** Fraktionsantrag 26/2014

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang:** 11.02.2014  
**Antragsnr.:** 026/2014  
**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen  
**Zust. Referat:** III/32  
**mit Referat:**

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus

91052 Erlangen

**Antrag zum UVPA  
Tempo 30 in der Felix-Klein-Straße**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in einem Schreiben an die Verwaltung und die politischen Vertreter haben die Anwohnerinnen und Anwohner der Felix-Klein-Straße vor kurzem ihre Bedenken zur Verkehrsentwicklung in ihrem Wohnumfeld geäußert. Wir halten diese Bedenken für sehr berechtigt.

Auf der schon durch die Baumaßnahmen der Bahn stark frequentierten Straße wird auch in Zukunft viel Verkehr fließen, wenn es zur Realisierung des Siemens-Campus kommt. Deshalb erachten wir kurzfristig umsetzbare Maßnahmen für angebracht, die dazu beitragen können, die Attraktivität dieser Straße für den Durchgangsverkehr zu senken und Belastungen von den Anwohnerinnen und Anwohnern zu nehmen.

Wir beantragen daher:

In der Felix-Klein-Straße wird Tempo 30 eingeführt. Zudem soll geprüft werden, an welcher Stelle eine Fußgängerinsel zum sicheren Überqueren sinnvoll ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik  
Fraktionsvorsitzender

Felizitas Traub-  
Eichhorn Sprecherin für  
Umwelt und Verkehr

Robert Thaler  
Sprecher für  
Stadtentwicklung und  
Bauwesen

f.d.R. Gary Cunningham  
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
spd.fraktion@stadt.erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Datum**  
11.02.2014

**AnsprechpartnerIn**  
Dr. Florian Janik

**Durchwahl**  
0176 23533630

**Seite**  
1 von 1

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/321

Verantwortliche/r:  
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:  
321/125/2014

### Verkehrssicherheit an der Kreuzung Donato-Polli-Straße/Dompropststraße; Antrag der SPD Fraktion Nummer 78/2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	01.04.2014	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Polizei, Abteilung Verkehrsplanung, Tiefbauamt sowie EB 77

#### I. Antrag

Eine höhere Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer kann durch Umgestaltung der Einmündung Donato-Polli-Straße / Dompropststraße nicht erreicht werden und kann deshalb nicht befürwortet werden.

Der Antrag Nummer 78/2013 ist damit abschließend bearbeitet.

#### II. Begründung

Mit Schreiben vom 14.5.2013 beantragt die SPD Fraktion die Umgestaltung des Einmündungsbereiches Donato-Polli-Straße / Dompropststraße, damit die Verkehrssicherheit für querende Fußgänger und Radfahrer gewährleistet ist. Hinsichtlich detaillierter Begründung wird auf den als Anlage 1 beigefügten Antrag Bezug genommen.

#### Sachverhalt

Die verkehrsrechtliche Ausweisung des Neubaugebiets Büchenbach, Bebauungsplan 403, erfolgte Anfang der 90er Jahre. Wie im Fraktionsantrag richtig dargestellt, stellte sich schon bald nach dem Bau heraus, dass u. a. der Einmündungsbereich Donato-Polli-Straße / Dompropststraße insbesondere für Fußgänger und Radfahrer Probleme beim Queren bereiten kann. Wiederholt wurden Beschwerden aus der Bürgerschaft an die Verwaltung herangetragen. Eine Lösung der Problematik konnte mangels Alternativen leider nicht erreicht werden. Der Fraktionsantrag vom 14.5.2013 wurde zum Anlass genommen, die aktuelle Verkehrssituation erneut zu überprüfen und intensiv nach Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen. Insgesamt wurden von der Verwaltung und Polizei 7 Vorschläge/Entwürfe ausgearbeitet und diskutiert. Übereinstimmend kam man zum Ergebnis, dass folgende 3 Alternativen in Frage kommen könnten und daher näher zu untersuchen waren:

- Errichtung einer Mittelinsel mit Rückbau beider Hochborde (Anlage 2)
- Errichtung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) mit begleitendem roten Radweg (Anlage 3)
- Errichtung eines FGÜ mit Radwegführung auf der Fahrbahn (Anlage 4)

Bei der Bewertung der jeweiligen Alternativen waren die Aspekte der Verkehrsströme, des Verkehrsverhaltens und besonders der Punkt der Sicherheit der Fußgänger - insbesondere Sicherheit der Kinder - zu berücksichtigen.

Aus der Verkehrszählung der Abteilung Verkehrsplanung (Anlage 5) geht hervor, dass zur maßgeblichen Spitzenstunde (16:45 - 17:45 Uhr) 62 Fußgänger und 81 Radfahrer die Donato-Polli-Straße von Ost nach West und umgekehrt querten. Aus Norden wurden zu dieser Zeit 179 Fahrzeuge registriert. Von der Dompropststraße bogen 52 Fahrzeuge nach links ab und in der Donato-

Polli-Straße wurden in Richtung Adenauerring 63 Rechtsabbieger gezählt. Ergänzend ist zu beachten, dass die Buslinie 293 in der Donato-Polli-Straße verkehrt.

Nach Mitteilung der Polizei wird aus Sicherheitsgründen beim offiziellen Schulweg die Donato-Polli-Straße nicht an der in Anlage 5 dargestellten Stelle nördlich der Dompropststraße gequert. Schulkinder aus Osten umgehen diese für Kinder gefährliche Stelle, queren die Donato-Polli-Straße weiter östlich von der Nord- auf die Südseite, laufen entlang der Südseite bis zur Dompropststraße, um dann dort wieder auf die Nordseite in Richtung Heinrich-Kirchner-Schule zu wechseln.

### **Bewertung der Alternativen**

- Mittelinsel mit Rückbau beider Hochborde (Alternative 1)

#### **Vorteil:**

- Fußgänger müssen nur auf den Verkehr aus einer Richtung achten

#### **Nachteile:**

- Vorrangverhältnis Fußgänger - Abbieger unklar
- hohe Geschwindigkeiten des Abbiegeverkehrs sind wegen der großen Aufweitung des Einmündungstrichters zu erwarten (Schleppkurven Busverkehr)
- Fällen von 2 Bäumen erforderlich
- Kosten für Umbaumaßnahme und Baumfällung insgesamt 40.000 Euro
- Beeinträchtigung des Winterdienstes

- FGÜ mit rotem Radweg (Alternative 2)

#### **Vorteil:**

- Fußgänger und Radfahrer haben Vorrang bzw. Vorfahrt

#### **Nachteile:**

- Alternative ist insbesondere für Kinder gefährlich
- schlechte Erkennbarkeit des FGÜ auf Grund der örtlichen Situation
- FGÜ ist nach den maßgeblichen Richtlinien in Tempo 30-Zonen in der Regel entbehrlich
- Fällen eines Baumes erforderlich
- Herstellungskosten mit Baumfällung insgesamt 23.500 Euro plus jährliche Strom- und Wartungskosten

- FGÜ mit Radwegführung auf der Fahrbahn (Alternative 3)

#### **Vorteil:**

- Fußgänger haben Vorrang

#### **Nachteile:**

- Alternative ist insbesondere für Kinder gefährlich
- schlechte Erkennbarkeit des FGÜ auf Grund der örtlichen Situation
- FGÜ ist nach den maßgeblichen Vorschriften in Tempo 30-Zonen entbehrlich
- Herstellungskosten 15.000 Euro plus jährliche Strom- und Wartungskosten

### **Resümee**

Trotz intensivster Bemühungen und Suche nach Verbesserungsmöglichkeiten kann die Verwaltung und Polizei eine Umgestaltung des Einmündungsbereiches nicht empfehlen. Bei allen drei Alternativen würde sich mit großer Wahrscheinlichkeit die Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer beim Queren eher verschlechtern.

Bei Alternative 1 müsste auf Grund der erforderlich Aufweitung für den Busverkehr bis auf über 7 m auf Grund der Fahrgeometrie mit wesentlich höheren Geschwindigkeiten beim Abbiegen gerechnet werden. Zudem stellt sich die Vorrangs- bzw. Vorfahrtsregelung beim Abbiegen in Rich-

tung Norden rechtlich problematisch dar. Quert ein Radfahrer bzw. Fußgänger die Fahrbahn in einem Abstand zur Kreuzung bzw. Einmündung von mehr als 5 m, so gelten nicht mehr die Vorrang- bzw. Vorfahrtsvorschriften beim Abbiegen. Radfahrer bzw. Fußgänger sind in diesem Fall gegenüber dem Kfz.-Verkehr wartepflichtig. Beim Queren der Donato-Polli-Straße kann eine Querung in einem Abstand von etwa 4 - 6 Metern - ja nach Nutzung des Sonderweges - erfolgen und fällt damit in den rechtlich kritischen Bereich.

Die Alternativen 2 und 3 mit Errichtung eines FGÜ sind insbesondere für Kinder gefährlich. Das Bayerische Staatsministerium des Inneren hat hierzu nachvollziehbar ausgeführt, dass FGÜ gerade für Kinder problematisch sein können. Die Einrichtung von FGÜ, insbesondere zur Schulwegsicherung wird häufig gefordert, wobei die Schutzwirkung falsch eingeschätzt wird. Das Vorrangverhältnis zwischen Fußgängern und Fahrzeug ist in der Praxis häufig unklar, so dass eine "Abstimmung" erfolgen muss. Diese kann man von Kindern jedoch noch weniger als von erwachsenen Fußgängern erwarten. Kinder können häufig nicht einschätzen, ob der Fahrer anhält bzw. anhalten kann. Gerade für kleine Kinder ist es schwierig, die Überquerungsabsicht deutlich zu machen. Die Abschätzung von Geschwindigkeiten und Entfernungen ist nicht einfach. Außerdem reagieren Kinder vielfach spontan. Zusammenfassend stellt das Bayerische Staatsministerium des Inneren fest, dass Fußgängerüberwege auch bei vorschriftsmäßigem Einsatz häufig für Kinder eher zu mehr Gefahren führen und deshalb zur Schulwegsicherung abzulehnen sind.

Die Querungsstelle ist zwar nicht der offizielle Schulweg, die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs würde jedoch Einfluss auf die Streckenwahl der Kinder zu bzw. von den vorhandenen Einrichtungen bzw. Schule haben, weil subjektiv angenommen wird, ein Zebrastreifen wäre sicherer. Des Weiteren ist die nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen vorgeschriebene Erkennbarkeit des FGÜ auf Grund der örtlichen Verhältnisse nur eingeschränkt vorhanden, was ebenfalls zur Reduzierung der Verkehrssicherheit beim Queren beiträgt. Nach Mitteilung der Polizei stellt sich das Unfallaufkommen im betreffenden Bereich als absolut unauffällig dar.

Nachdem mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass die o. g. Alternativen eher zu einer Verschlechterung der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer führen würden, empfiehlt die Verwaltung und Polizei die Beibehaltung der gegenwärtigen Regelung.

#### **Anlagen:**

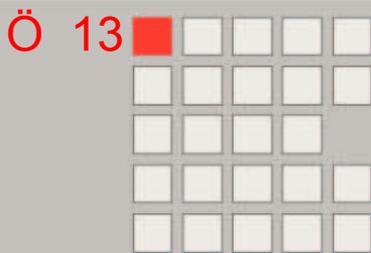
- Fraktionsantrag 78/2013 (Anlage 1)
- Plan Mittelinsel (Anlage 2)
- Plan FGÜ mit rotem Radweg (Anlage 3)Plan
- Plan FGÜ (Anlage 4)
- Übersicht Verkehrszahlen (Anlage 5)

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



## Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

**Eingang:** 14.05.2013  
**Antragsnr.:** 078/2013  
**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen  
**Zust. Referat:** III/32  
**mit Referat:** VI

Anlage 1

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus  
91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
spd.fraktion@stadt.erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

### **Antrag zum UVPA Mehr Sicherheit an der Kreuzung Donato-Polli- Straße/Dompropststraße**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Donato-Polli-Straße ist als einzige Zufahrtsstraße zu dem Wohngebiet um die Heinrich-Kirchner-Schule, früher als Baugebiet 403 bezeichnet, sehr stark befahren. Zudem verkehrt hier die Buslinie 293.

Schon bald nach dem Bau stellte sich heraus, dass die Kreuzung mit der Dompropststraße für querende Fußgänger und Radfahrer äußerst unübersichtlich ist. Ein besonderes Gefahrenpotenzial birgt sie für die große Zahl von Schul- und Kindergartenkindern, die die verschiedenen Sozialeinrichtungen entlang der Achse Donato-Polli-Straße besuchen.

Aus diesen Einrichtungen gab es von Anfang an Klagen und auch Unterschriftensammlungen mit dem Ziel, an der Kreuzung eine größere Übersichtlichkeit zu schaffen. Seitens des Straßenverkehrsamtes bemühte man sich um verschiedene kleinere Lösungen, die jedoch letztendlich aus den unterschiedlichsten Gründen nicht realisiert werden konnten. Somit besteht das Problem nach wie vor.

Mit einer Verschärfung der Situation ist zu rechnen, wenn die Erschließung des Neubaugebietes westlich der Mönaustraße beginnt. Dann wird die Fuß- und Fahrradfahrfrequenz auf der Achse zu den Sozialeinrichtungen noch zunehmen.

Wir beantragen daher, dass diese Kreuzung so umgestaltet wird, dass die Verkehrssicherheit für querende Fußgänger und Radfahrer gewährleistet ist.

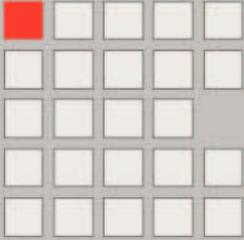
**Datum**  
14.05.2013

**AnsprechpartnerIn**  
Dr. Florian Janik

**Durchwahl**  
0176 23533630

**Seite**  
1 von 2





Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik  
Fraktionsvorsitzender

Felizitas Traub-  
Eichhorn  
Sprecherin für Verkehr

Robert Thaler  
Sprecher für  
Stadtentwicklung und  
Bauwesen

Helga Steeger  
Stadträtin

f.d.R. Gary Cunningham  
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

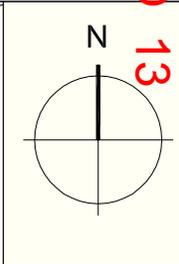
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
[spd.fraktion@stadt.erlangen.de](mailto:spd.fraktion@stadt.erlangen.de)  
[www.spd-fraktion-erlangen.de](http://www.spd-fraktion-erlangen.de)

**Datum**  
14.05.2013

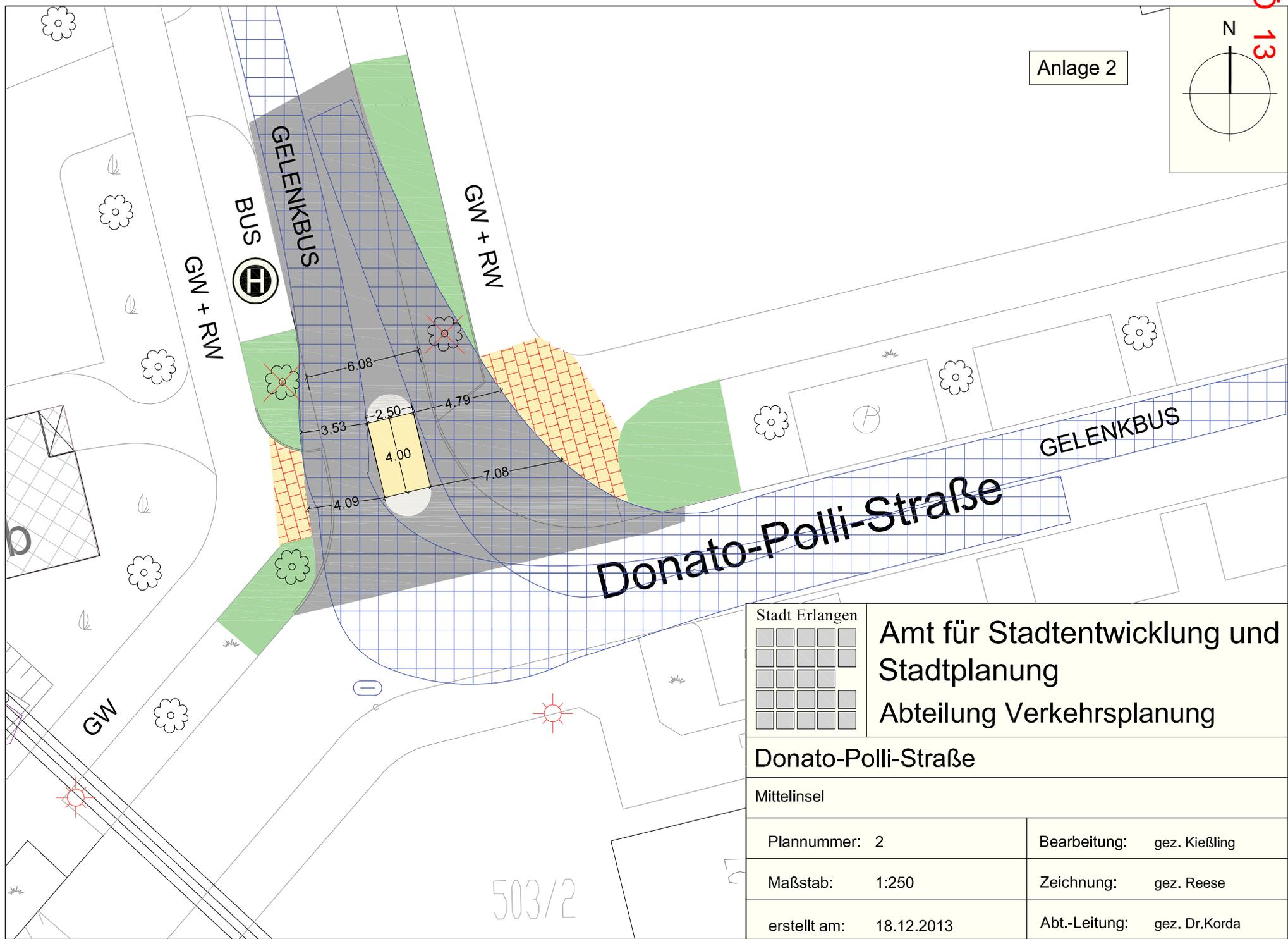
**AnsprechpartnerIn**  
Dr. Florian Janik

**Durchwahl**  
0176 23533630

**Seite**  
2 von 2



Anlage 2

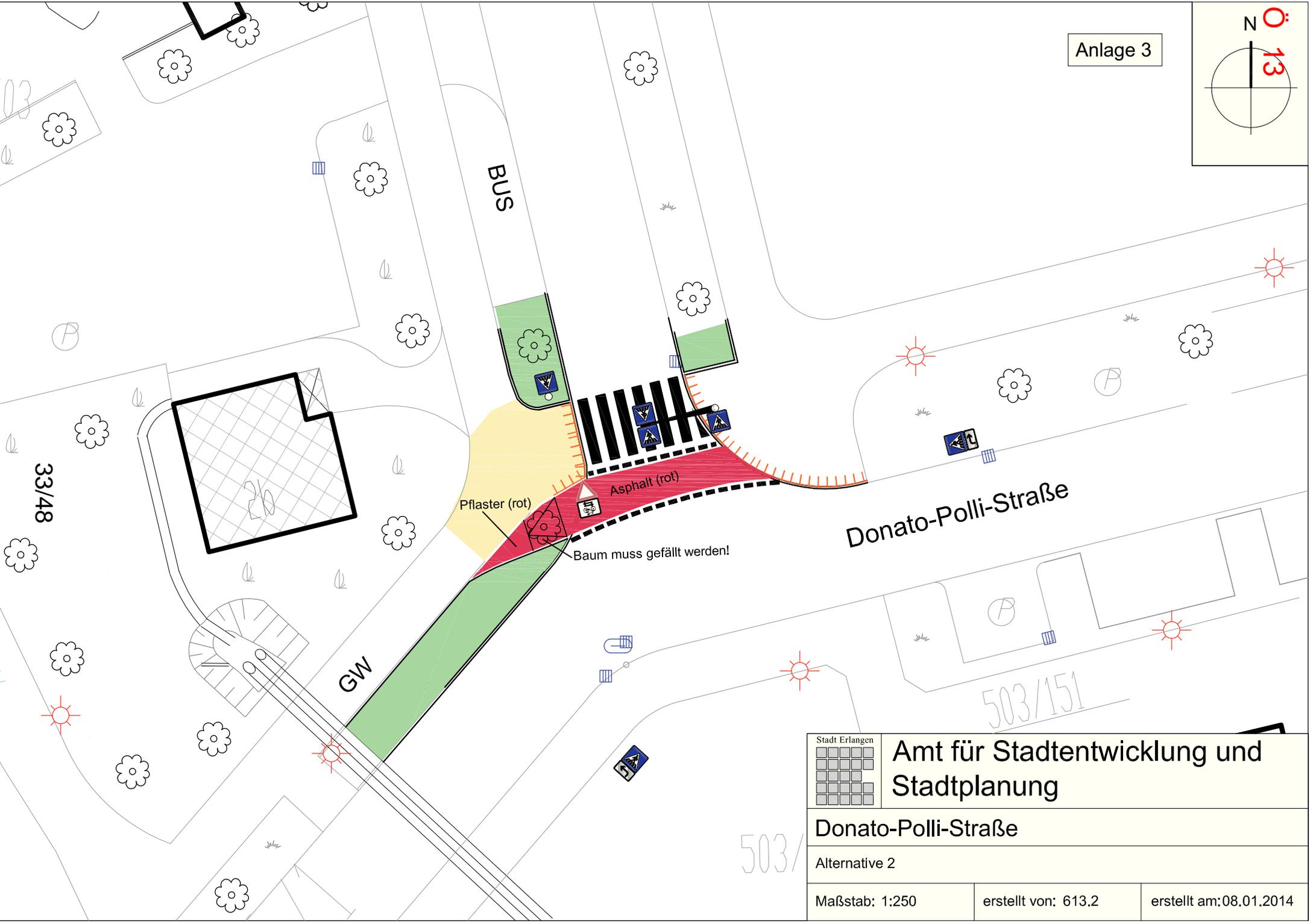
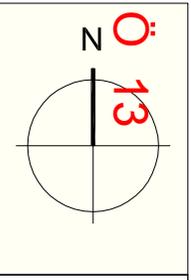


32/48

503/2

Stadt Erlangen		Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung Abteilung Verkehrsplanung	
Donato-Polli-Straße			
Mittelinsel			
Plannummer: 2		Bearbeitung: gez. Kießling	
Maßstab: 1:250		Zeichnung: gez. Reese	
erstellt am: 18.12.2013		Abt.-Leitung: gez. Dr.Korda	

Anlage 3



33/48

BUS

GW

Pflaster (rot)

Asphalt (rot)

Baum muss gefällt werden!

Donato-Polli-Strasse

503/151

503/



Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Donato-Polli-Strasse

Alternative 2

Maßstab: 1:250

erstellt von: 613.2

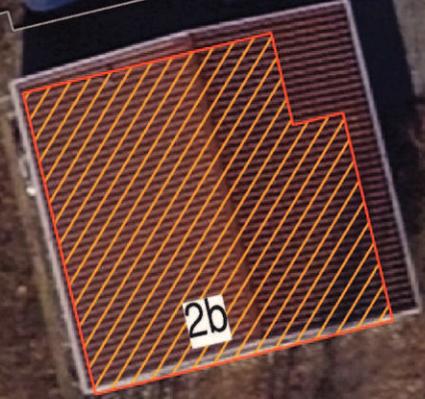
erstellt am: 08.01.2014

abgesenkter Bordstein  
roter Belag

Donato-Polli-Straße

Donato-Polli-Straße

Dompropststraße

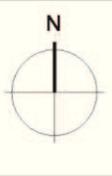


34/48



503/151

Anlage 5



179  
Donato-Polli-Straße

62 Fußgänger

81 Radfahrer

63  
Donato-Polli-Straße

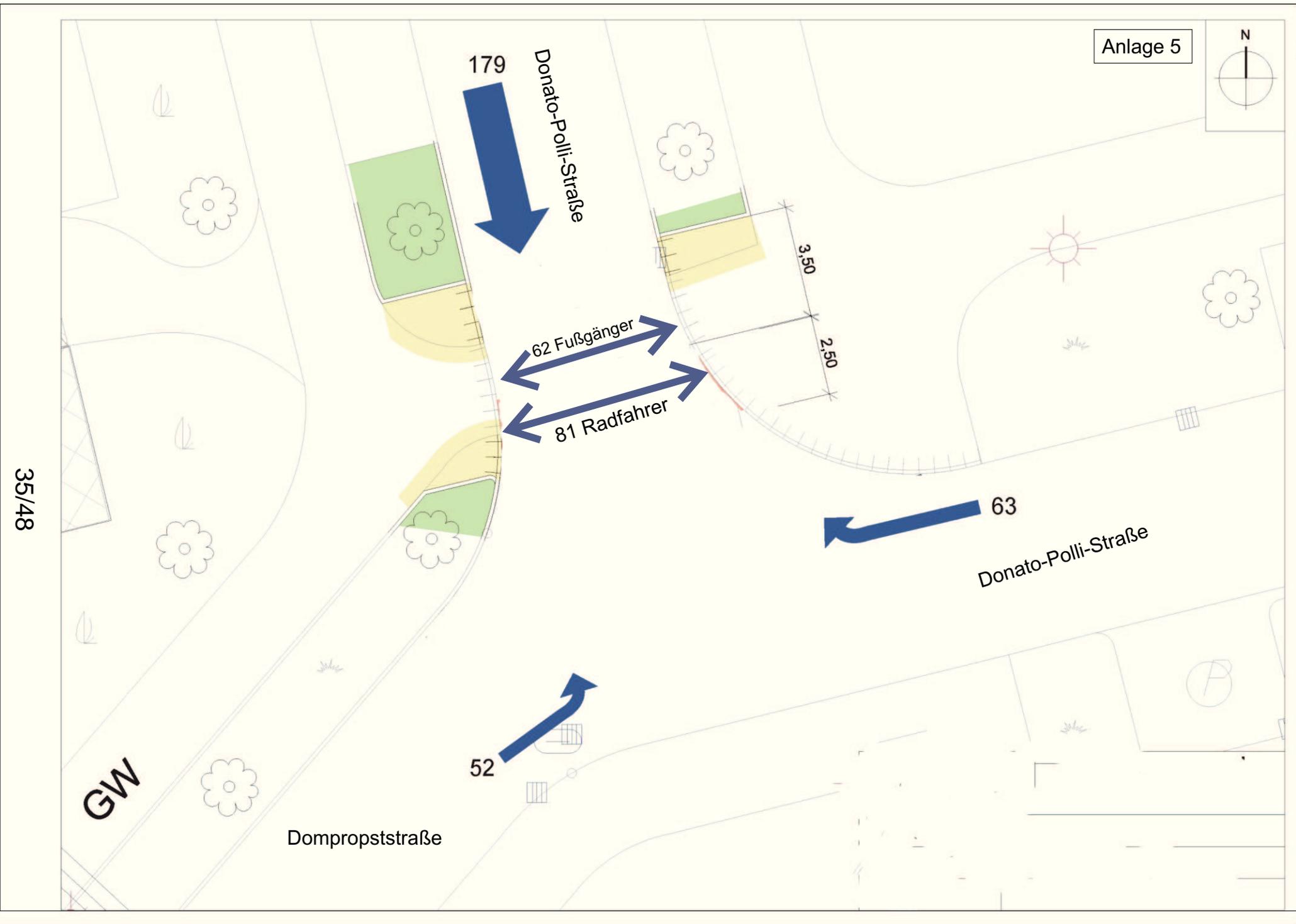
52

GW

Dompropststraße

35/48

3.50  
2.50



## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/23

Verantwortliche/r:  
Liegenschaftsamt

Vorlagennummer:  
23/031/2014

### Zukünftige Nutzungsmöglichkeiten des bisherigen Landratsamt-Gebäudes; Fraktionsantrag der Stadträte Grille und Jarosch, Nr. 010/2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	01.04.2014	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.  
Der Fraktionsantrag der Stadträte Grille / Jarosch, Nr. 010/2014 ist damit bearbeitet.

#### II. Begründung

##### Sachbericht:

Nach telefonischer Auskunft des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt wird ein Auszug aus dem jetzigen Gebäude in Erlangen nicht vor 2017 stattfinden.  
Im Hinblick darauf erscheinen Überlegungen zu möglichen künftigen Nutzungen des Gebäudes verfrüht.

**Anlagen:** Fraktionsantrag Nr. 010/2014 vom 21.01.2014

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

**Barbara Grille M.A./Joachim Jarosch**

Stadträte

2, 91058 Erlangen  
 09131/602426  
 09131/602484  
 p@gmx.de; joachim.jarosch@web.de

<b><u>Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO</u></b>	
<b>Eingang:</b>	<b>21.01.2014</b>
<b>Antragsnr.:</b>	<b>010/2014</b>
<b>Verteiler:</b>	<b>OBM, BM, Fraktionen</b>
<b>Zust. Referat:</b>	<b>VI/23</b>
<b>mit Referat:</b>	

Erlangen, den 21. Januar 2014

**Zukünftige Nutzungsmöglichkeiten des bisherigen Landratsamt-Gebäudes**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

es ist abzusehen, dass das Landratsamt des Erlanger Landkreises - nach dem Neubau eines Verwaltungsgebäudes auf dem Gossen-Areal - aus dem Gebäude am Marktplatz 6 ausziehen wird.

Wir beantragen daher,

1. dass nach dem Auszug dieses zentral gelegene Gebäude für eine soziale bzw. sozio-kulturelle Nutzung durch die Erlanger Bevölkerung zur Verfügung stehen sollte.
2. dass den angedachten Plänen der Universitätsleitung, dieses Gebäude für die Universität anzumieten, eine Absage erteilt werde. Durch die Arbeitsplatzverlagerung der Firma Siemens aus der Innenstadt in das Siemens-Südgelände ergeben sich für die Universität weitere und sinnvollere Standortmöglichkeiten.
3. dass der Oberbürgermeister sich bei den zuständigen Behörden des Freistaates Bayern erkundigt, welche Möglichkeiten bestehen, dieses Gebäude als Teil der sozialen bzw. sozio-kulturellen Infrastruktur in der Erlanger Innenstadt zur Verfügung zu stellen und somit durch die Stadt Erlangen beplanen zu lassen!
4. dass die Stadtverwaltung zeitnah Modelle vorstellt ...
  - für eine soziale Nutzung wie zum Beispiel Wohngruppen für Seniorinnen und Senioren, Service-Wohnen bzw. betreutes Wohnen, Alten- und Pflegeheim, Tagespflege u.a.
  - für eine Nutzung als Mehrgenerationenhaus

sowie

- für eine Nutzung durch Vereine, Verbände und Jugendliche.

Mit freundlichen Grüßen!

Ihre

Ihr



**Barbara Grille**



**Joachim Jarosch**

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/23

Verantwortliche/r:  
Liegenschaftsamt

Vorlagennummer:  
232/041/2014

### **Aufstellen von Schaukästen in Tennenlohe an der bestehenden Schaukastenanlage für Vereine und Verbände;**

**hier: Fraktionsantrag von Frau StRin Grille und Herrn StR Jarosch Nr. 223/2013**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.03.2014	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	01.04.2014	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Bürgermeister- und Presseamt, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Bauaufsichtsamt

#### I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag Nr. 223/2013 ist damit bearbeitet.

Im Übrigen wird die Verwaltung beauftragt, wie in der Beschlussvorlage vorgeschlagen zu verfahren.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Beibehaltung des derzeitigen optischen Zustands der Grünfläche auf dem städtischen Grundstück Fl.Nr. 591/7, Gemarkung Tennenlohe, bzw. Vermeidung der Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes durch die Errichtung eines „Schaukastenriegels“.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf der bestehenden Grünanlage sollen keine weiteren Schaukästen aufgestellt werden.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf einer Teilfläche von ca. 220 qm des städtischen Grundstücks Fl.Nr. 591/7, Gemarkung Tennenlohe, wurde eine Grünfläche angelegt.

Am südlichen Rand der Grünanlage stehen insgesamt sieben Schaukästen. Der große Schaukasten wird für (amtliche) Bekanntmachungen der Stadt genutzt. Die sechs anderen baugleichen Schaukästen werden von diversen Vereinen, Parteien und Verbänden aus Tennenlohe genutzt. Es konnte nicht geklärt werden, wann und von wem die Schaukästen aufgestellt wurden. Die Nutzung der vorhandenen Schaukästen wird von der Verwaltung bereits seit langer Zeit geduldet; die Nutzung erfolgt unentgeltlich.

Seit längerem wird von Vereinen bzw. Parteien der Wunsch geäußert, weitere Schaukästen aufzustellen. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass auf der Fläche nicht noch mehr Schaukästen aufgestellt werden sollten. Weitere Schaukästen würden die Anlage wie ein Zaun abschirmen und das Grundstück in seinem Gesamteindruck optisch spürbar beeinträchtigen.

Die Verwaltung bietet deshalb an, den großen städtischen Schaukästen mitzunutzen, da dieser aufgrund seiner Größe selten vollständig belegt ist. Die Koordination erfolgt über den Ortsbeirat (OBR). Dieses Angebot wurde bereits in der OBR-Sitzung am 14. November 2013 diskutiert und von den anwesenden Interessenten und OBR-Mitgliedern positiv aufgenommen.

Darüber hinaus bittet die Verwaltung, dass die übrigen Schaukästen der Vereine, Parteien und Verbände selbstständig mit anderen Interessenten geteilt werden.

Durch diese Vorgehensweise könnte auch zukünftig gewährleistet werden, dass auf Mietzahlungen, die grundsätzlich für private Nutzungen von Grundstücken entstehen, verzichtet werden kann.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Anlage 1: Fraktionsantrag Nr. 223/2013 vom 28. Oktober 2013  
Anlage 2: Lageplan  
Anlage 3: Fotos vom 14. August 2013

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 11.03.2014

#### Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Grille wurde der TOP vertagt.  
Es soll zuerst eine Ortsbesichtigung durchgeführt werden.

#### Ergebnis/Beschluss:

vertagt

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Weber  
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Barbara Grille M.A./Joachim Jarosch**

Stadträte  
 Vogelherd 2, 91058 Erlangen  
 Tel.: 09131/602426  
 Fax: 09131/602484  
 E-Mail: stadtraetin\_grille@gmx.de; joachim.jarosch@web.de

**Eingang: 28.10.2013**  
**Antragsnr.: 223/2013**  
**Verteiler: OBM, BM, Fraktionen**  
**Zust. Referat: VI/23**  
**mit Referat: VI/61, VI/63**

Erlangen, den 28. Oktober 2013

**Antrag: Aufstellen von Schaukästen in Tennenlohe an der bestehenden Schaukastenanlage für Vereine und Verbände**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen, dass in Tennenlohe am Platz an der Lachnerstraße Vereine und Verbände Schaukästen (in gleicher Art und Bauweise) an die bestehende Schaukastenanlage aufstellen bzw. anbauen dürfen und verwaltungsseitig die Voraussetzungen hierfür zeitnah geschaffen werden.

**Begründung:**

Der zentrale Platz an der Lachnerstraße (zwischen Edeka Nahversorgung, Tennenloher Ladenzentrum und der Sparkassenfiliale) liegt im Ortskern und wird von vielen Tennenloher fußläufig frequentiert, auch weil eine dichte Bebauung mittels Geschosswohnungsbau angrenzt.

Nach der gelungenen Umgestaltung des Platzes vor fast zehn Jahren wurden eine Schaukastenanlage (fünf Einzelschaukästen) neben dem bereits existierenden der Stadt Erlangen installiert und bereichert / ergänzt seitdem das bestehende verwaltungsseitige Informationsangebot.

Seit Längerem haben nun weitere Vereine und Verbände Interesse bei der bestehenden Schaukastenanlage ihre Informationen zu veröffentlichen, wie zum Beispiel der örtliche Schützengemeinschaft, der Tennenloher Sportverein sowie politische Gruppierungen. Somit entsteht im Ortskern eine Sammelstelle / ein Anlaufpunkt, sich über das Ortsleben zu informieren. Verwaltungsseitig ist die Erweiterung jedoch unverständlicherweise auf Ablehnung gestoßen.

Aktuell sind uns drei Interessenten bekannt, die in gleicher Bauweise ihre Schaukästen an der bestehenden Anlage aufstellen möchten. Platztechnisch ist dies möglich. Deshalb stößt es bei uns auf Unverständnis, dass dies verwaltungsseitig verhindert wird, kommen doch keine Kosten auf die Stadt Erlangen zu. Im Gegenteil, es werden wohl geringe Einnahmen generiert.

Der Vorschlag, Informationen in den städtischen Schaukästen aufzuhängen - wie vorgeschlagen - ist nicht zielführend. Vielmehr sollten alle Vereine, Verbände und Organisationen vor Ort eine **Gleichbehandlung** durch die involvierten Stellen erfahren. Platz ist auf jeden Fall da (die Fläche ist ca. 300 qm groß).

Deshalb bitten wir um umgehende Bearbeitung, um Abhilfe zu schaffen und die ehrenamtliche Arbeit der Vereine nicht weiter unnötig zu „blockieren“!

Mit freundlichen Grüßen!

Ihr

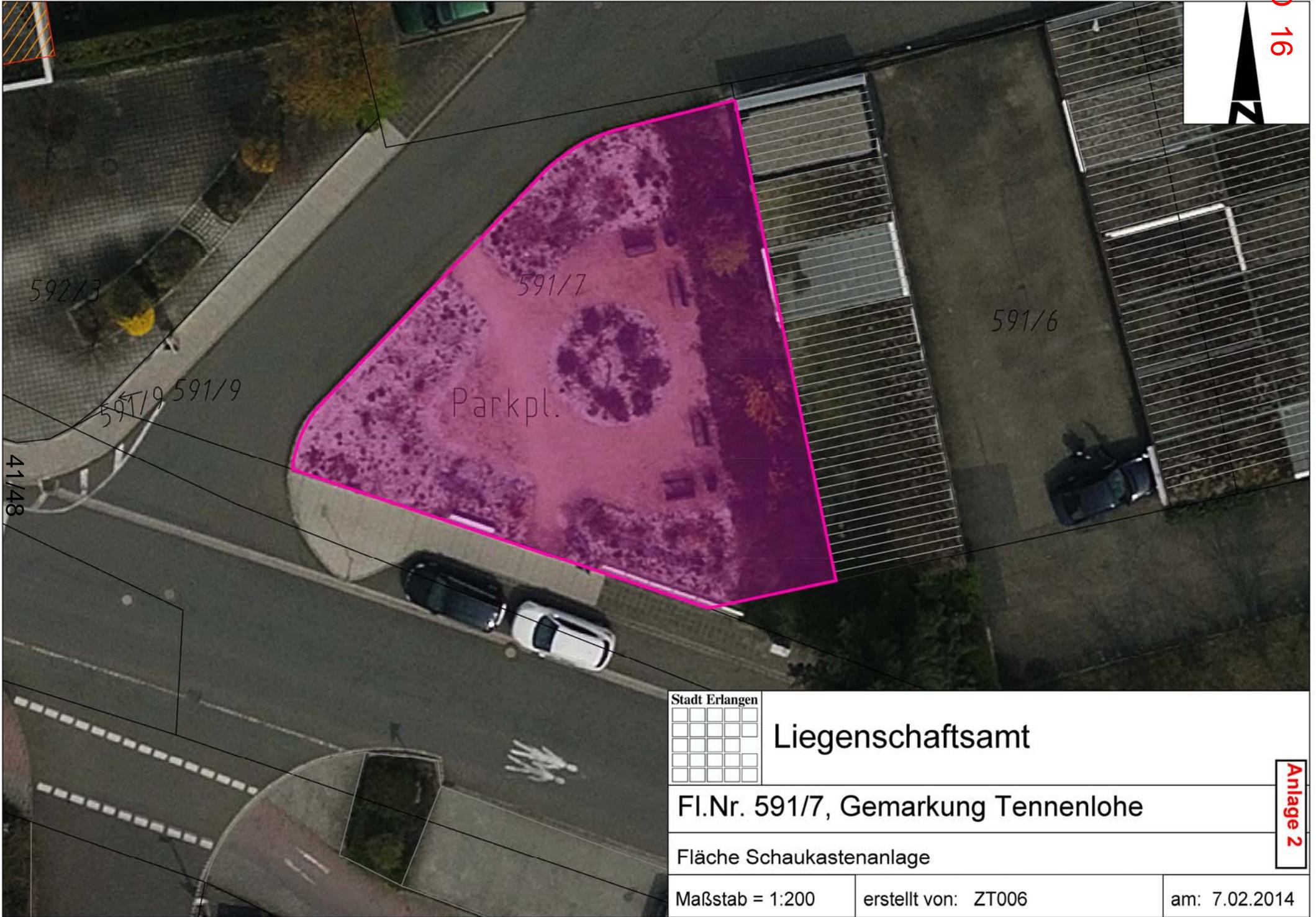
Ihre



**Joachim Jarosch**



**Barbara Grille**



0 16



592/3

591/7

591/6

591/9 591/9

Parkpl.

41/48

Stadt Erlangen				

Liegenschaftsamt

Fl.Nr. 591/7, Gemarkung Tennenlohe

Fläche Schaukastenanlage

Maßstab = 1:200

erstellt von: ZT006

am: 7.02.2014

Anlage 2



## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung und  
Stadtplanung

Vorlagennummer:  
**613/186/2014**

### Rad- und Fußwegeverbindung im Bebauungsplan E 286 "Gewerbegebiet Straßäcker"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	01.04.2014	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 23, Amt 31, Amt 66, AG Rad

#### I. Antrag

Das Planungsziel zur Realisierung der im Bebauungsplan E 286 „Gewerbegebiet Straßäcker“ dargestellten Fuß- und Radwegeverbindung in Verlängerung der Volckamerstraße in Richtung Süden wird aufgegeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen einschließlich Erwerb der erforderlichen Grundstücke südlich des Lärmschutzwalles zu treffen, um die in diesem Bereich bestehende Lücke im Lärmschutzwall zu schließen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aus der Bürgerschaft in Eltersdorf werden immer wieder Forderungen laut, die bestehende Lücke im Lärmschutzwall entlang der Autobahn A 73 nördlich der Anschlussrampe Erlangen-Eltersdorf zu schließen (Lageplan und Fotos in Anlage 1).

Im Bebauungsplan E 286 „Gewerbegebiet Straßäcker“ ist in beschriebenem Bereich eine Fuß- und Radwegeverbindung in Richtung Süden vorgesehen (Ausschnitt des Bebauungsplanes in Anlage 2). Im weiteren Verlauf des Weges würde im Bereich der ER 5 ein Unterführungsbauwerk notwendig.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Gewährung eines ausreichenden Lärmschutzes für die Eltersdorfer Bürger soll ein Lückenschluss des Lärmschutzwalles herbeigeführt werden.

Die verkehrliche Notwendigkeit der Fuß- und Radwegeverbindung, die gemäß Bebauungsplan in diesem Bereich vorgesehen ist, ist aus aktueller Sicht nicht gegeben. Eine Radwegführung in Richtung Süden ist entlang der St 2242 parallel zu der Wegeföhrung im Bebauungsplan bereits vorhanden. Ebenso ist das Wohngebiet in Eltersdorf zwischen Eltersdorfer Straße, Weinstraße und Frankenschnellweg in Richtung Osten über den Tunnel Sonnenstraße verbunden. Ein verkehrliches Erfordernis besteht allenfalls für naherholungssuchende Anwohner des Gebietes. Nachdem östlich und westlich Eltersdorfs im Regnitztal und im Bereich des Hutgrabens ausreichende Erholungsflächen zur Verfügung stehen, sollte mit Blick auf die entstehenden Kosten und im Sinne der Verhältnismäßigkeit auf die Erstellung der Wegeverbindung verzichtet werden.

Im Zuge der Planungen zur Verlängerung der ER 5 von der Autobahnanschlussstelle Erlangen-Eltersdorf zur Weinstraße wird die Verwaltung ein Konzept zur Führung des Radverkehrs erarbeiten und dem Ausschuss erneut vorlegen.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die beschriebene Thematik zur Fuß- und Radwegeverbindung im Bebauungsplan E 286 wurde am 13. Februar 2014 in der AG Rad behandelt. Die AG Rad ist einstimmig der Ansicht, dass die verkehrliche Notwendigkeit des Fuß- und Radweges nicht besteht. Der Lückenschluss des Lärmschutzwalles soll erfolgen. Vor der Herstellung des Lückenschlusses sind durch die Stadt Erlangen südlich des Walles noch Grundstücke zu erwerben.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden derzeit nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

**Anlage 1: Lücke im Lärmschutzwall Eltersdorf Süd - Lageplan und Fotos**

**Anlage 2: Bebauungsplan E 286 „Gewerbegebiet Straßäcker“ - Ausschnitt mit Fuß- und Radwegeführung**

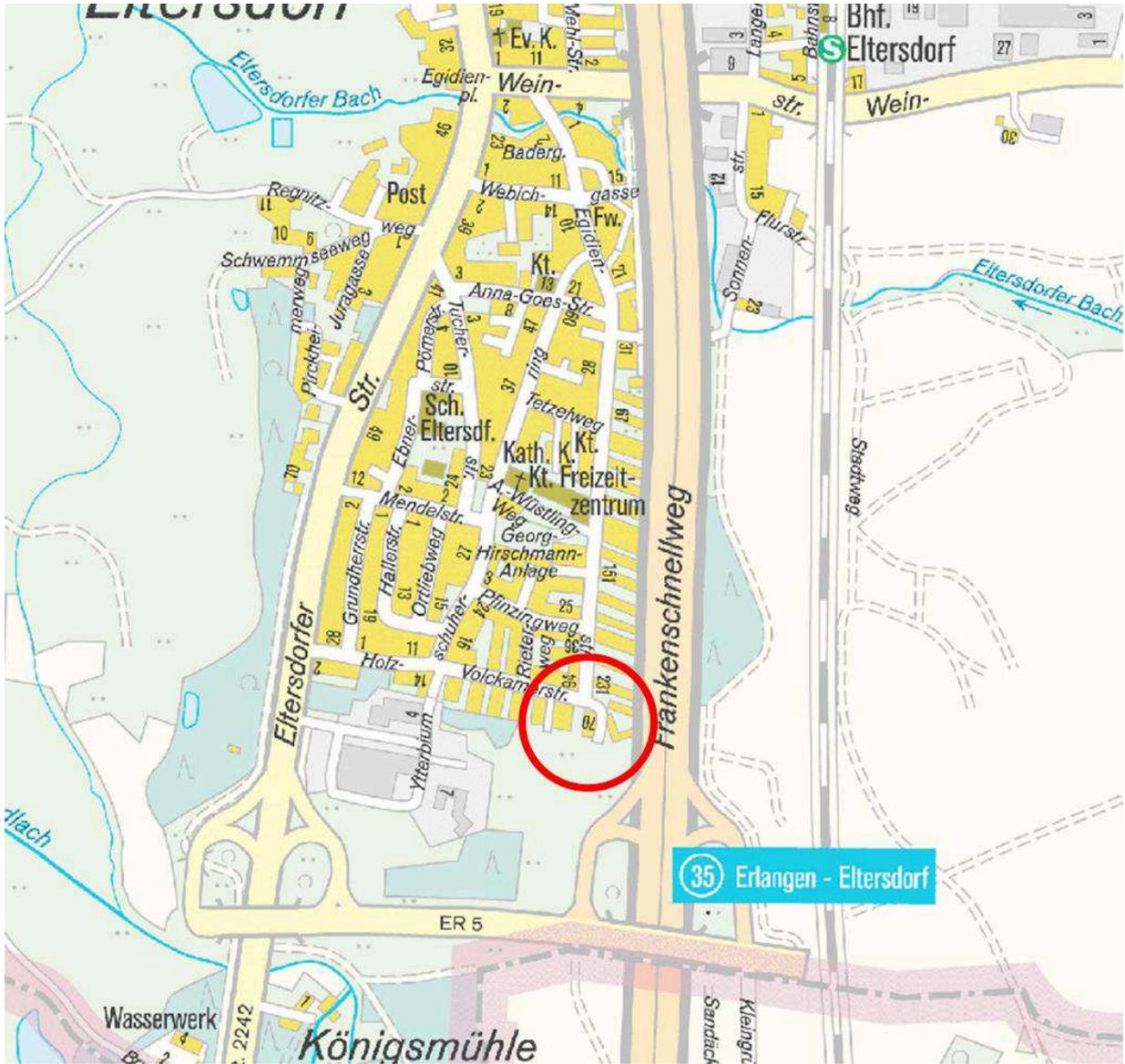
III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

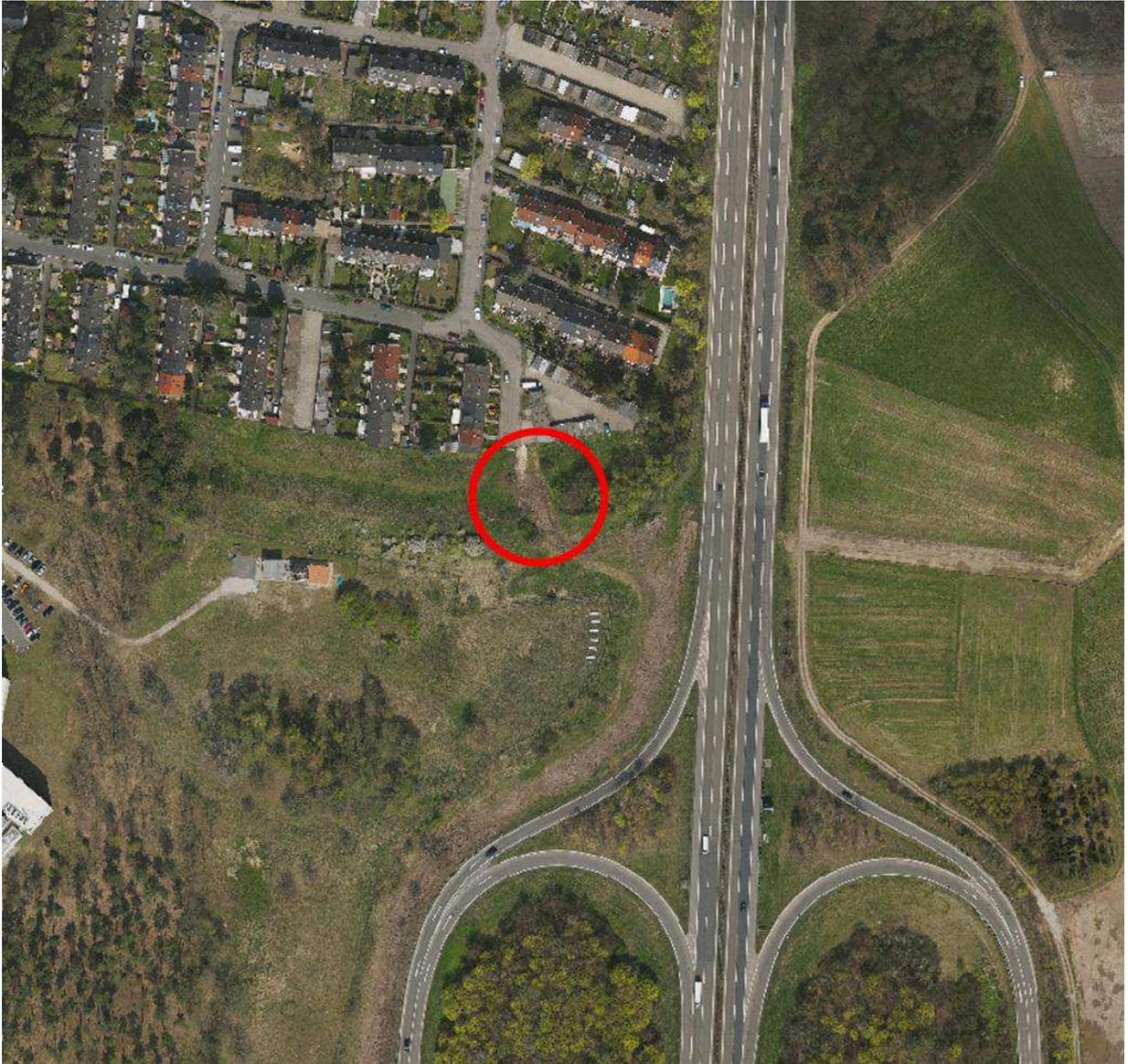
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

# Anlage 1: Lücke im Lärmschutzwall Eltersdorf Süd - Lageplan und Fotos





**Blickrichtung Nord:**



**Blickrichtung Süd:**

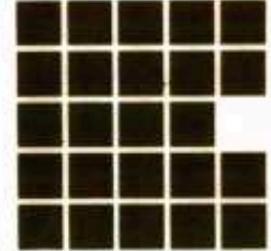


48/48



## 2. Ausfertigung

Stadt Erlangen



## Bebauungsplan Nr. E 286

### -Gewerbegebiet Straßacker-

für das Gebiet zwischen der Kreisstraße ER 5, der Staatsstraße 2242, der Wohnbebauung südlich der Ortsstraßen Holzschuherring / Volckamerstraße und der BAB A 73 (Frankschnellweg)

Erlangen, den 07.11.1983

Referat für Stadtplanung und Bauwesen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

gez. Böhm

Leiter

Stadtplan

Geändert

Geändert

Geändert

Geändert

Geändert

Geändert

gez. Hellmann

Leiter

Stadtplan

Geändert

Geändert

Geändert

Geändert

Geändert

Geändert

Die Genauigkeit und Richtigkeit der Karten-  
abfolge sowie die Übereinstimmung mit dem  
Legenschaftskriterium im Geltungsbereich des  
Bebauungsplanes wird hiermit bestätigt.

Assistentenleiter  
Techn. Assistent  
gez. Wahl

# Inhaltsverzeichnis

## Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

## Vorlagendokumente

TOP Ö 6.1 Baumentnahmen am Steilhang Böttigerpromenade	
Mitteilung zur Kenntnis 773/042/2014	4
04-03-14 Bäume Böttigerpromenade 773/042/2014	5
TOP Ö 8.1 Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 19.02.2014 bis 06.03.2	
Mitteilung zur Kenntnis 321/123/2014	6
TOP Ö 8.2 Flyer "Ökologisches Klassenzimmer"	
Mitteilung zur Kenntnis 31/265/2014	8
Anlage 1_Brief Frau Aßmus an die Grundschulen_Oekol Klassenzimmer 31/	9
Anlage 2_FlyerOeko_Klassenzimmer_Druck 31/265/2014	10
TOP Ö 8.3 Biberberater für das Stadtgebiet Erlangen	
Mitteilung zur Kenntnis 31/266/2014	12
TOP Ö 9 Änderung der Landschaftsschutzverordnung der Stadt Erlangen; Ausweisung	
Beschluss Stand: 03.02.2014 31/255/2013	13
Anlage 1: Entwurf der ÄnderungsVO Text - 12.12.2013 - 31/255/2013	16
Anlage 2: Landschaftsschutzkarte 31/255/2013	17
TOP Ö 10 Ausweisung einer Hundeanleinzone im Regnitztal; Personelle Verstärkung	
Beschlussvorlage 31/264/2014	18
TOP Ö 11 Beendigung des Durchgangsverkehrs in der Friedhofstraße; Antrag der Fr	
Beschlussvorlage 321/119/2014	20
Fraktionsantrag 241_2013 321/119/2014	22
TOP Ö 12 Ausweisen von Tempo 30 sowie Errichtung von Fußgängerinseln in der Fel	
Beschlussvorlage 321/124/2014	23
Antrag 26_2014 321/124/2014	26
TOP Ö 13 Verkehrssicherheit an der Kreuzung Donato-Polli-Straße/Dompropststraße	
Beschlussvorlage 321/125/2014	27
Anlage 1 321/125/2014	30
Anlage 2 321/125/2014	32
Anlage 3 321/125/2014	33
Anlage 4 321/125/2014	34
Anlage 5 321/125/2014	35
TOP Ö 15 Zukünftige Nutzungsmöglichkeiten des bisherigen Landratsamt-Gebäudes;	
Beschlussvorlage 23/031/2014	36
Fraktionsantrag Grille_Jarosch_Nr. 010_2014 23/031/2014	37
TOP Ö 16 Aufstellen von Schaukästen in Tennenlohe an der bestehenden Schaukaste	
Beschluss Stand: 11.03.2014 232/041/2014	38
Anlage1_Fraktionsantrag_223-2013 232/041/2014	40
Anlage2_Lageplan 232/041/2014	41
Anlage3_Fotos 232/041/2014	42
TOP Ö 17 Rad- und Fußwegeverbindung im Bebauungsplan E 286 "Gewerbegebiet Straß	
Beschlussvorlage 613/186/2014	43
Anlage 1: Lücke im Lärmschutzwall Eltersdorf Süd - Lageplan und Fotos	45
Anlage 2: Bebauungsplan E 286 "Gewerbegebiet Straßäcker" - Ausschnitt	48

## Inhaltsverzeichnis

49